

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abwasserwerk	Drucksachen-Nr. 425/2005	
Mitteilungsvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08.09.2005	

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

Inhalt der Mitteilung:

@->

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2005 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Aufwendungen und Erträge nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag jedoch nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis	Ansätze WP- Entwurf
	30.06.2005	2005
	€	€
I. Erträge		
Kanalbenutzungsgebühren	10.327.512,00	20.619.588,00
Abwasserabgabe	328.968,00	785.000,00
Entgelte für Fäkalienabfuhr	5.636,37	40.000,00
Kostenerstattung Straßenentwässerung	1.498.860,00	2.997.720,00
Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse	570.000,00	1.140.000,00
Planungs- und Bauleitungskosten vom Vm.-Plan	125.000,00	250.000,00
Erstattung durch Stadt und andere Eigenbetriebe	28.085,00	83.600,00
Nutzungsgebühr Gemeinde Odenthal	64.755,00	75.000,00
Betriebskostenzuschuß - Wasserläufe, Wasserbau -	0,00	501.223,00
Zinserträge	27.432,13	56.250,00
Sonstige betriebliche Erträge - Wasserbau, Wasserläufe -	0,00	40.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	120.105,25	121.500,00
	13.096.353,75	26.709.881,00
II. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	209.269,73	970.000,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Wasserbau	32.497,39	46.000,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Toiletten	17.249,67	45.000,00
Kosten für Einziehung der Gebühren Belkaw	0,00	273.000,00
Strom/Wasser/Gas	185.506,18	345.000,00
Schlammabfahren	185.041,38	441.000,00
Deponiekosten	13.363,41	55.000,00
übrige Bewirtschaftungskosten (Fäll-, Konditionierungsmittel)	101.663,00	300.000,00
Verbandsumlagen/Kostenbeteiligung Gemeinde Overath	374.573,53	690.000,00
Verbandsumlagen Wasserbau	76.248,40	235.000,00
Erhaltungsaufwand	576.932,86	600.000,00
Sonstige Materialkosten	49.151,19	136.500,00
Personalaufwand	1.792.776,10	3.897.549,00
Kraftfahrzeugbetriebskosten	28.605,18	165.400,00
Abwasserabgabe	44.094,67	460.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	597.683,08	1.052.000,00
Abschreibungen	2.925.000,00	5.867.500,00
Zinsaufwendungen	1.460.152,96	3.652.000,00
	8.669.808,73	19.230.949,00
Überschuss	4.426.545,02	7.478.932,00

Erläuterungen:

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Kanalbenutzungsgebühren, als wichtigster Ertragsposten, beruhen zum einen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der durch die Belkaw eingezogenen Schmutzwassergebühren. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet. Da erfahrungsgemäß die jährliche Wasserverbrauchsmenge nicht stark schwankend ist, ist für diesen Gebührentatbestand nicht mit erfolgsgefährdenden Abweichungen zum Jahresende zu rechnen.

Zum anderen fließen die Gebühren für Regenwasser in diese Position mit ein. Derzeit sind die Sollstellungen der ersten zwei Quartale aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Juni 2005 verbucht und bewegen sich somit im Rahmen der erwarteten Beträge. Gleichzeitig werden weiterhin die Flächendaten solcher Grundstücke korrigiert, die entweder aufgrund fehlender Mitwirkung der Eigentümer bisher nur geschätzt werden konnten oder anhand stichprobenartiger Untersuchung offensichtlich falsch waren. Weiterhin werden zukünftig im Rahmen eines EDV-gestützten Flächenabgleichs bisher noch nicht veranlagte Grundstückseigentümer zu Regenwassergebühren herangezogen.

Die Hauptveranlagung der Entgelte für die Fäkalienabfuhr erfolgt im Rahmen einer Jahresabrechnung Anfang Oktober 2005.

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der hälftige Planansatz erreicht. Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse, den Planungs- und Bauleitungskosten sowie den Bauzeitzinsen wurden 50 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet. Da hier – ähnlich wie bei den Abschreibungen – der weitaus überwiegende Anteil durch die Auflösung des Altbestandes getragen wird, ist der hälftige Ansatz sachgerecht.

Die Gemeinde Odenthal entrichtet eine Gebühr für die Nutzung der städtischen Kanalisation. Vertragsgemäß sind hier bereits 90% des voraussichtlichen Aufwands gezahlt worden.

Der Zuschuss in dem Bereich Wasserbau, Wasserläufe erfolgt in 2005 vereinbarungsgemäß im Rahmen eines Verlustausgleiches am Ende des Wirtschaftsjahres auf der Basis der bis zum 31.12.2005 tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge - Wasserbau, Wasserläufe“ beinhaltet i.W. die Erstattung des Strundeverbandes für Lohn- und Fuhrleistungen des Abwasserwerks. Die Verrechnung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattung des Landesumweltamtes für Niederschlagswasser 2000 (rd. EUR 80.000) und Grundstücksverkäufe (rd. EUR 38.500).

2. Aufwendungen

Unter Beachtung der eingangs genannten Einschränkungen zeigt sich, dass das Verhältnis der tatsächlichen Aufwendungen und Erlöse günstiger ist, als das Verhältnis der geplanten Aufwendungen und Erlöse.

Die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw werden erst im Rahmen der Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren durch die Belkaw abgerechnet.

Bei den Verbandsumlagen ist der überwiegende Teil des Aufwandes bereits im ersten Halbjahr 2005 entstanden. Im zweiten Halbjahr erfolgen noch zwei Zahlungen an den Aggerverband und den Wupperverband.

Der im Rahmen der baulichen und hydraulischen Sanierung angesetzte Erhaltungsaufwand stellt zunächst eine geschätzte Größe dar, da im Vorfeld nur schwer zu prognostizieren ist, ob eine Sanierungsmaßnahme als Erhaltungsaufwand oder aber als zu aktivierende Investition zu beurteilen ist.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten ist zu beachten, dass derzeit aufgrund der automatisierten Überleitungen der KDVG Iserlohn Löhne, Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2005 berücksichtigt sind. Die übrigen Personalkosten (ant. Personalkosten overhead, Beihilfen, Versorgungskasse, Personalnebenausgaben) wurden hälftig angesetzt. Unter Berücksichtigung des in der zweiten Jahreshälfte noch anfallenden Weihnachtsgeldes liegt der Aufwand im Rahmen des Planansatzes.

Durch die Einführung einer neuen Werkstattsoftware können die Reparaturleistungen und Betankungen erst in der zweiten Jahreshälfte abgerechnet werden. Hierdurch erklärt sich die Abweichung bei den Kraftfahrzeugbetriebskosten.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wurde zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abwasserwerk allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem hälftigen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen bis zum Jahresende abhängig.

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind als bedeutsame Position die Verluste aus Anlagenabgängen, z. B. Stilllegung von Kanälen, noch nicht enthalten, da der Aufwand erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 ermittelt wird.

Die Abweichungen bei der Position Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

II. Vermögensplan

1. Mittelverwendung	Ergebnis	Ansätze
		WP-Entwurf 2005
Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Verbandsumlage Strundeverband	-18.993,99	-38.000,00
- Erwerb von Lizenzen (EDV-Software) u.a.	34.117,34	61.000,00
Grund und Boden	68.767,52	120.000,00
Klärwerk	302.613,59	2.485.000,00
Wasserläufe/Wasserbau	25.305,58	40.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.934,56	73.500,00
Kraftfahrzeuge	142.543,75	400.000,00
Entwässerungsprogramm	2.159.548,29	10.597.500,00
	2.766.836,64	13.739.000,00
Tilgung von Darlehen	1.124.281,75	2.750.000,00
Gewinnentnahme/Anteil Oberflächenentwässerung	2.401.305,00	5.722.932,00
Gesamtsumme	6.292.423,39	22.211.932,00
2. Mittelherkunft	Ergebnis	Ansätze
		WP-Entwurf 2005
Kanalanschlussbeiträge	6.384,10	200.000,00
Aufwendungsersatz Hausanschlüsse	17.714,22	200.000,00
Tilgung Arbeitgeberdarlehen	0,00	1.000,00
vereinbarter Verlustausgleich für Toiletten	0,00	88.570,00
Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.426.545,02	7.478.932,00
Jahresüberschuss (verdiente Afa)	2.355.000,00	4.710.000,00
Landeszuweisung - Wasserbau, Wasserläufe	0,00	0,00
Darlehensaufnahme	272.200,00	9.533.430,00
Gesamtsumme	7.077.843,34	22.211.932,00

Erläuterungen:

II. Vermögensplan

1. Mittelverwendung

Die Ansätze des Vermögensplans werden im Wesentlichen durch die Investitionen des Entwässerungsprogramms und des Klärwerks bestimmt. Diese werden zur Jahreshälfte bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die Unterschreitungen der Investitionen im Hinblick auf die Ansätze des Wirtschaftsplanes sind maßgeblich darin begründet, dass zum einen die Realisierung der Restkanalisation in den Außenbereichen vom Grunderwerb bzw. von der Erlangung der notwendigen Dienstbarkeiten abhängt und zum anderen, dass den Maßnahmen zur Erstellung der Sonderbauwerke (Regenrückhalte-, Regenklär- und Regenüberlaufbecken), die einen großen Anteil des Investitionsvolumens einnehmen, jeweils ein aufwendiges Genehmigungsverfahren vorgeschaltet ist. Die zuvor genannten Faktoren

begründen weitgehend die Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen und damit folglich auch den geringeren Mittelabfluss.

Die Auftragsvergabe und der Mittelabfluss für die Investitionen im Bereich des Klärwerks erfolgen im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte, insbesondere für die erforderlichen Maßnahmen zur Senkung des Stickstoff-Überwachungswertes.

Da die Folgekosten der Investitionen des Wasserbaus anteilig vom städtischen Haushalt zu tragen sind, wurden diese Mittel wegen der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Halbjahres restriktiv bewirtschaftet. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Ausgaben im Rahmen der Vorflutplanung.

Der Ansatz „Erwerb Kfz“ wurde nur anteilig ausgeschöpft, da bisher erst ein Seitenkipper und das Fahrgestell eines Saugspülwagens beschafft wurden. Die weiterhin geplanten Beschaffungen des Aufbaus für das Spülfahrzeug sowie eines Anhängers und Motordumpers werden im zweiten Halbjahr durchgeführt.

Die Gewinnentnahme wurde bisher in Abschlägen durchgeführt. Hierbei kam zunächst der Abschlag des Vorjahres zur Anwendung, so dass der hälftige Ansatz nicht erreicht wird. Die tatsächliche Gewinnentnahme kann erst im Rahmen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2005 ermittelt werden und bedarf im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses der Beschlussfassung durch den Rat.

2. Mittelherkunft

Bei dem Aufwendungsersatz für Hausanschlüsse/Kanalanschlussbeiträge ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen und erst dann abgerechnet werden.

Der vereinbarte Verlustausgleich für die öffentlichen Toiletten wird seitens des städtischen Haushaltes nach Abschluss des Wirtschaftsjahres geleistet.

Der Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die verdiente AfA wurden korrespondierend zum zuvor dargestellten Ergebnis des Erfolgsplans dargestellt.

Die Darlehensaufnahme ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen und wird abhängig von den noch realisierten und damit zu finanzierenden Investitionen sein.

Die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.06.05 lässt insgesamt keine ergebnisgefährdenden Abweichungen erkennen.